

**Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V, Teil 1 Information der
Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)**

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Landhandel Weiterer GmbH, Speicherstraße 3, 31191 Algermissen

Betriebsbereich:

Landhandel Weiterer GmbH, Speicherstraße 3, 31191 Algermissen, Tel.: 05126/801-0

(Pflanzenschutzmittellager)

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Pflanzenschutzmittellager Algermissen unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch: Grundpflichten der StörfallV).

Der Betriebsbereich wurde dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Betriebsbereich des Pflanzenschutzmittellager Algermissen ist ein reiner Lagerbetrieb. Die zu lagernden Pflanzenschutzmittel werden seitens der Hersteller oder Speditionen per LKW in geprüften und zugelassenen Gebinden angeliefert, mittels Gabelstapler entladen und entsprechend ihrer Gefahrenmerkmale in die jeweiligen Lagerbereiche eingelagert. Die Auslagerung und Kommissionierung der Produkte erfolgt nach Kundenauftrag. Die Auslieferung zu den Kunden erfolgt mit eigenen oder Speditionsfahrzeugen. Im Lager werden keine Gebinde geöffnet oder Produkte umgefüllt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die im Betriebsbereich Pflanzenschutzmittellager Algermissen gelagerten Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen. Sie können

- akut toxisch sein, d. h. lebensgefährlich oder giftig bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt wirken,
- bei wiederholter Exposition Organe schädigen,
- ätzend sein, d. h. schwere Haut- oder Augenschäden verursachen,
- extrem entzündbar, leicht entzündbar oder entzündbar sein,
- gesundheitsschädlich beim Einatmen oder Verschlucken bzw. sensibilisierend wirken oder Augen, Haut oder Atemwege reizen,
- gewässerschädigend wirken.

Gruppe/Spalte (StörfallIV 2017)	Klasse (alte StörfallIV)	Gefahrenkategorie (V. Nr. 1272/2008)	Gefahrenmerkmal (RL67/548/EG)	genehmigte Lagermengen in kg	Mengengrenze Spalte 4 in kg	Mengengrenze Spalte 5 in kg
H1 (1.1.1)	1	H1 Akut toxisch Kat 1 (Lebensgefahr H300, 310, 330)	sehr giftig	5.000	5.000	20.000
H2 (1.1.2)	2	H2 Akut toxisch Kat 2, Kat 3 (Giftig H301, 311, 331, Lebensgefahr H300, 310, 330)	Giftig	30.000	50.000	200.000
P5c (1.2.5.3)	6	Entzb. Flüss. Kat 2,3 (H225, 226)	Entzündlich, leicht (R 10, 11)	10.000	5.000.000	50.000.000
E1 (1.3.1)	9	Gewässergef. Akut 1 Chronisch 1 (H400, 410)	umweltgefährlich (R 50 oder R 50/53)	100.000	100.000	200.000
E2 (1.3.2)	9b	Gewässergef. Kat Chronisch 2 (H411)	umweltgefährlich (R 51/53)	200.000	200.000	500.000
O1 (1.4.1)	10a	O1-Stoffe (reagiert heftig mit Wasser) (EUH14, H261)	jede Einstufung, soweit nicht oben erfasst, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 14 oder R 14/15	10.000	100.000	500.000
Sonstige Produkte		Gebeiztes Saatgut (kein Gefahrstoff)		200.000	/	/

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen besteht immer ein geringes nicht bestimmbares Restrisiko.

Störfallrelevante Ereignisse können sein:

- Havarie eines oder mehrerer Gebinde
- Brand

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Bei Eintritt eines Störfalles werden sofort das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim sowie die Gemeinde Algermissen informiert. Die Feuerwehr der Stadt Hildesheim, zuständig für den Katastrophen- und Zivilschutz, leitet erforderliche Maßnahmen ein, um Auswirkungen des Störfalles auf dem Gelände des Betriebsbereichs zu begrenzen. Sie sorgt in Abstimmung mit der Landhandel Weiterer GmbH gegebenenfalls dafür, dass etwaige Betroffene über das Schadensereignis in der erforderlichen Weise informiert werden. Den Anordnungen der Feuerwehr ist zur Bekämpfung der Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes unbedingt Folge zu leisten.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 StörfallV zu überprüfen. Der Überwachungsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 10/2017 vom 15.03.2017 veröffentlicht.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung dieses Betriebes durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim fand am 01.08.17 statt.

Für weiterführende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (Goslarsche Str. 3, 31134 Hildesheim, 05121/1630) wenden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim eingeholt werden.